

ANLAGE: 6 VW
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17
 Stand: 03.10.2001

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
626 50A1	626 50	603	Ø66.6-Ø57.1-A1	57,1	Kunststoff	690	2075	06/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
 VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm
 für Typ 3B
 120 Nm
 für Typ 3BG
 160 Nm
 für Typ 7DB; 70X0A; 70X0B; 70X0BL; 70X0BN; 70X0C;
 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN; 70X02C; 70X02D;
 70X1A; 70X1B; 70X1BL; 70X1BN; 70X1C; 70X12A;
 70X12B; 70X12BL; 70X12BN; 70X12C; 70X12D
 170 Nm
 für Typ 7M

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*..., e1*98/14*0067*..	50 - 103	235/45R17-94	VE1; 21P; 22B; 24C; 24M; 5HJ	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			245/45R17 95	VE1; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 5HR	
			245/45R17 99	VE1; 21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 5JK	

ANLAGE: 6 VW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 92	215/45R17 87	22I; 24J	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	22I; 22K; 24J; 24M	
			235/40R17-90	21P; 22D; 22I; 24C; 24M; 66A; 684	
		66 - 142	245/40R17-91	22B; 22D; 22H; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		110 - 142	225/45R17-90W	22I; 22K; 24J; 24M	
			235/40R17-90W	21P; 22D; 22I; 24C; 24M; 66A; 684	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 92	225/45R17-90	22I; 22K; 24J	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	21P; 22D; 22H; 22I; 24C; 24M; 66A	
		110 - 142	225/45R17-90W	22I; 22K; 24J	
			235/40R17-90W	21P; 22D; 22H; 22I; 24C; 24M; 66A	
3BG	e1*98/14*0157*..	74 - 125	205/50R17 89W	21P; 22I; 5FM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		74 - 142	205/50R17 89Y	21P; 22I; 5FM	
			205/50R17 93	21P; 22I	
			225/45R17 91	22I	

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*.. e1*95/54*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 - 128	225/45R17	VDG; 22I; 24D; 24J	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			235/45R17-93	21P; 22B; 24C; 24D	
			245/40R17	VDJ; 22B; 24C; 24D; 66B; 687	
7M	e1*98/14*0023*..	66 - 150	225/45R17 94	21P; 22B; 22L; 24C; 24D	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51K; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			235/45R17 93	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D; 5HA	
			235/45R17 94	21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VW T4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X0A	F514	44 - 81	235/45R17-93	22I; 24K; 5HA	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
70X0B	F521		235/45ZR17	VD9; 22I; 24K	
70X0BL	F576				
70X0BN	F657				
70X0C	G461				
70X1A	G213				
70X1B	G206				
70X1BL	G284				
70X1BN	G340				
70X1C	G462				

ANLAGE: 6 VW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Verkaufsbezeichnung: **VW T4 (ab 1996)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 - 103	235/45R17	VD9; VE1; 21P; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
70X02B	H298				
70X02BL	H304		235/45R17-93	VE1; 21P; 22B; 24C; 24M; 5HA	
70X02BN	H300				
70X02C	H297		245/45R17	VE1; VE2; 21B; 22B; 24C; 24D	
70X02D	H324				
70X12A	H326		245/45R17-95	VE1; 21B; 22B; 24C; 24D; 5HR	
70X12B	H306				
70X12BL	H322				
70X12BN	H323				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 6 VW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 5 von 7

BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1,RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 6 VW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 6 von 7

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

VD9) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01(ZR) zul. Achslast bis 1460 kg
DUNLOP	SP SPORT 8000(ZR) zul. Achslast bis 1570 kg
FULDA	Y3000(ZR) zul. Achslast bis 1520 kg
GOODYEAR	EAGLE F1(ZR) zul. Achslast bis 1510 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01(ZR), S-02(ZR) zul. Achslast bis 1330 kg
DUNLOP	SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+ zul. Achslast bis 1330 kg
PIRELLI	P-700Z, PZERO zul. Achslast bis 1200 kg
UNIROYAL	RTT1 zul. Achslast bis 1230 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71(ZR), S-01(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg
CONTINENTAL	alle ZR zul. Achslast bis 1230 kg
DUNLOP	SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1330 kg
MICHELIN	MXX3, SX-GT, XGTV zul. Achslast 1230 kg
PIRELLI	PZERO zul. Achslast bis 1230 kg
UNIROYAL	RTT1 zul. Achslast bis 1330 kg

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 6 VW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 7,5 X 17

Stand: 03.10.2001

Seite: 7 von 7

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VE1) Gegebenenfalls ist durch Einbau eines Schiebetürkeils eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

VE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

GOODYEAR

Typ:

SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1600 kg

EAGLE GS-A zul. Achslast bis 1600 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.